

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 94 -

Nr. 8

Dingolfing, 28. März

2007

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2007

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Karl Moßandl GmbH & Co, Schwaiger Str. 64, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen sowie einer Nebeneinrichtung zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1836 der Gemarkung Dingolfing

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG)
Änderung der Satzung des Wasserverbandes zur Entwässerung des Isarmooses zwischen Landau a.d. Isar und Plattling (Isarmoos C) in Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau vom 20.12.1954 i.d. Fassung vom 12.12.1978

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.104.450 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.306.950 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan 2007 liegt in der Zeit vom 02.04.2007 bis einschließlich 10.04.2007 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Reisbach, 21.03.2007
Abwasserzweckverband
Mittlere Vils

(L.S.)

gez.
Steinberger
Verbandsvorsitzender

42-863/3/2/1 E 96

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i.V.m Anlage III Ziffer 13.3.3 zum BayWG vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

- Entnahme von max. 4.000 m³ Grundwasser pro Jahr für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Tiefbrunnen auf dem Grundstück Flurnummer 855, Gk. Langgraben.

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber kann während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, eingesehen werden.

Dies wird hiermit gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, 21.03.2007
Landratsamt Dingolfing – Landau

Az.: 42-170/3/2-322

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Karl Moßandl GmbH & Co, Schwaiger Str. 64, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen sowie einer Nebeneinrichtung zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1836 der Gemarkung Dingolfing

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Karl Moßandl GmbH & Co, Schwaiger Str. 64, 84130 Dingolfing beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen sowie eine Nebeneinrichtung zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1836 der Gemarkung Dingolfing.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 8.12 Spalte 1 i.V.m. Nr. 8.9 Buchst. b Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**vom Donnerstag, den 05.04.2007,
bis einschließlich Montag, den 07.05.2007,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 221, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

2. **Bis einschließlich 21.05.2007** können Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. **Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt**

am Donnerstag, den 12.06.2007 um 9.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 22.03.2007
Landratsamt Dingolfing – Landau

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Änderung der Satzung des Wasserverbandes zur Entwässerung des Isarmooses zwischen Landau a.d. Isar und Plattling (Isarmoos C) in Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau vom 20.12.1954 i.d. Fassung vom 12.12.1978

1. § 13 Absatz 1 o.g. Satzung erhält folgende Fassung:

„Das Amt des Vorstandes endet am 31. März 2011 und später alle 6 Jahre.“

2. § 20 Absatz 1 o.g. Satzung erhält folgende Fassung:

„Das Amt des Ausschusses endet am 31. März 2011 und später alle 6 Jahre.“

Dingolfing, 27.03.2007

Landratsamt Dingolfing – Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat